

Das Fürstbistum Hildesheim in der Spätphase des Alten Reiches

Von Armgard von Reden-Dohna

Das Ende des Alten Reiches, das durch die Zerschlagung der Reichskirche eingeleitet wurde, bedeutete in der Geschichte Deutschlands eine tiefe Zäsur.¹ Nachträglich lassen sich bestimmte Entwicklungslinien eruieren, die dahin führten. Allein, zwangsläufig war dieses Ende nicht. Schon auf Grund früherer Ereignisse hatte das Reichsgefüge heftige Erschütterungen erfahren, zuletzt durch den Siebenjährigen Krieg. Danach, so die neuste Forschung, war alles anders.²

Dies gilt auch für das Fürstbistum Hildesheim.³ Seit 1763 war es nicht mehr das Nebenland von Kurköln, wie es das seit dem späten 16. Jahrhundert

1 Der stellenweise veränderte Text wurde durch Anmerkungen ergänzt. Für Anregungen in der Diskussion danke ich Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Dr. Peter Albrecht, PD Dr. Thomas Klingebiel und Christian Zachlod, der eine Dissertation über die Hildesheimer Staatsfinanzen im 18. Jahrhundert vorbereitet.

2 Siehe Karl Otmar v. Aretin, *Das Alte Reich 1648–1806*, Bd. 3, Stuttgart 1997, S. 113–122; Johannes Burkhardt, *Abschied vom Religionskrieg. Der Siebenjährige Krieg und die päpstliche Diplomatie*, Tübingen 1985; Horst Carl, „Die Aufklärung unseres Jahrhunderts ist ein bloßes Nordlicht ...“. Konfession und deutsche Nation im Zeitalter der Aufklärung, in: Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Nation und Religion in der deutschen Geschichte*, Frankfurt/New York 2001, S. 105–141; Kurt Andermann, *Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches*, *Historische Zeitschrift* 271 (2000) S. 593–619.

3 Siehe Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*, Bd. 3, Hildesheim 1925, S. 171–198; Manfred Hamann, *Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhundert*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 34 (1962) S. 157–193; faktenreich mit einer Fülle von neuen Aspekten: Thomas Klingebiel, *Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel* (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 207) Hannover 2002; Christine van den Heuvel und Manfred von Boetticher (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, begründet von Hans Patze, Band 3/1, Hannover 1998.

– mit nur kurzer Unterbrechung – gewesen war. Das Domkapitel hatte bei der Wahl eines neuen Fürstbischofs nicht mehr die Anlehnung an eine der mächtigen Dynastien im Reich gesucht. Vielmehr wählte es ein Mitglied aus den eigenen Reihen, aus einer der landsässigen rheinisch-westfälischen Adelsfamilien, welche die große Mehrheit der Domherren stellten. Auch dessen Nachfolger, der dann die Säkularisation und das Ende des Reiches zu bestehen hatte, sollte aus diesem Personenkreis stammen. In der Spätphase des Reiches wurde somit aus dem Nebenland der bayerischen Sekundogenitur ein eigenständiges Reichsfürstentum mit ständiger Residenz und Hofhaltung. Sie war zur Legitimation und Sicherung der politischen Eigenständigkeit unverzichtbar. So gewann das von Köln aus vernachlässigte Hochstift das im Reich übliche Niveau der Repräsentation und damit das entsprechende Ansehen. Hildesheim schickte sich an, auf der Höhe der Zeit anzukommen.

Der Weg in diesen Aufschwung war schwierig gewesen. Er beruhte auf der von allen Beteiligten unterschiedlich wahrgenommenen Lektion aus dem Siebenjährigen Krieg. Das Hochstift hatte wegen der Zugehörigkeit zu Kurköln als Verfügungsmasse der Kriegsparteien, die mit Einquartierung und hohen Abgaben die notleidende Bevölkerung belasteten, einen hohen Preis gezahlt. Daß die Kriegsparteien, Österreich-Frankreich auf der einen und Preußen-Hannover-England auf der anderen Seite, den konfessionellen Gegensatz für ihre Kriegsziele propagandistisch instrumentalisierten, schien zudem gefährlich für ein sensibles Staatswesen wie Hildesheim, wo eine katholische Minderheit über eine protestantische Mehrheit der Bevölkerung regierte.

Mußte doch nach dem Tod von Kurfürst Clemens August 1761 das verwaiste geistliche Regiment in Hildesheim geradezu um seine Existenz fürchten. Denn für Kurhannover, schon lange ein problematischer Nachbar, waren Säkularisation und Annexion des Hochstifts das erklärte Kriegsziel gewesen. Als Enklave in welfischem Territorium hatten es die Häupter der Hildesheimer Regierung gelernt, mit diesem Problem zu leben. Doch war ihnen die Tatsache, daß ja schon im 16. und im 17. Jahrhundert sämtliche benachbarten Hochstifter, nämlich Verden, Bremen, Magdeburg, Halberstadt, Minden, und zur Hälfte auch Osnabrück der Säkularisation anheimgefallen waren, gewiß eine traumatische Erfahrung. Der Schutz des Kaisers als des obersten Schirmherrn der Kirche, war hiezulande nicht verlässlich, wie es sich während des Siebenjährigen Krieges wieder gezeigt hatte. So konnte die hannoversche Regierung von 1761 bis zum Friedensschluß eine längere Vakanz auf dem Bischofsstuhl erzwingen, mußte dann aber die Säkularisationspläne aufgeben.

*Das Bistum Hildesheim*

Christine van den Heuvel hat soeben gezeigt, wie die protestantische Macht mit großem Geschick die Bischofswahlen in sämtlichen westfälischen Hochstiftern einschließlich Hildesheim in ihrem Sinne zu entscheiden vermochte. Der Einfluß beruhte primär auf den guten Beziehungen, die der bekannte Syndikus der Osnabrücker Ritterschaft und spätere Staatsmann und Publizist Justus Möser, der Georg III. beriet, zu den westfälischen Domkapi-

tehn unterhielt.⁴ Die hannoversche, mit Geldzahlungen unterstützte Politik verband sich mit dem realistischen Interesse der Mehrheiten in den Domkapiteln, nun ein Mitglied jeweils aus den eigenen Reihen auf den Bischofsstuhl zu wählen.⁵

Freilich hat der hannoversche Druck zu Turbulenzen im Hildesheimer Kapitel geführt: eine starke Minderheit opponierte öffentlich gegen diese Zumutung.⁶ Dies änderte nichts an der Tatsache, daß sie eine Niederlage hinnehmen mußte wie auch das Reichsoberhaupt, die Großmacht Österreich und Kur-sachsen, welches mit dem Prinzen Clemens Wenzeslaus einen Kaiserenkel präsentiert hatte. Dieser Wahlausgang hatte Folgen. Denn aus Sicht des kaiserlichen Hofes lohnte fortan das Hochstift Hildesheim kaum der Beachtung, wie wir aus einer Denkschrift des Reichsvizekanzlers Colloredo von 1766 wissen: in Bezug auf die Reichskirche endete der Wiener Interessenhorizont an der Mainlinie.⁷

Mit seiner Wahl zum Fürstbischof kam Friedrich Wilhelm von Westphalen zum Zuge. Er war mit seinen 36 Jahren hierzulande ein noch ziemlich unbeschriebenes Blatt. Wenn er auch an sämtlichen von Kurköln einst abhängigen Bischofskirchen Pfründen innehatte, so doch lediglich in Paderborn ein Kapi-

4 Christine van den Heuvel, Justus Möser und die englisch-hannoversche Reichspolitik zwischen Siebenjährigem Krieg und Fürstenbund, in: Zeitschrift für Historische Forschung 29 (2002) S. 383–423, welche diese durch Möser über Jahrzehnte gewährleistete, Territorien-übergreifende Politik erstmals vorstellt; vgl. Volker Press, Kurhannover im System des alten Reiches 1692–1803, in: England und Hannover, hrsg. von Adolf M. Birke und Kurt Kluxen, München/London 1986, S. 53–79, 71: ohne die Kenntnis vom starken Einfluß Hannovers auf die westfälischen Bistümer; zu Möser's innenpolitischem Wirken unter den schwierigen Bedingungen der konfessionellen Parität siehe Manfred Rudersdorf, „Das Glück der Bettler“. Justus Möser und die Welt der Armen. Mentalität und soziale Frage im Fürstbistum Osnabrück zwischen Aufklärung und Säkularisation, Münster 1995; zu Möser als dem weit über die Landesgrenzen hinaus erfolgreichen Literaten sowie als dem auf den Kleinstaat bezogenen Beamten, siehe Anton Schindling, Justus Möser – Fiktion und Realität des Alten Reiches, in: Möser-Forum 3/1995–2001, Osnabrück 2002, S. 205–219.

5 Siehe Friedrich Keinemann, Die Hildesheimer Fürstbischofswahlen 1724 und 1763, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 43 (1971) S. 57–80; Thomas Klingebiel (wie Anm. 3) S. 410–412 betont die Bedeutung des kurkölnischen Obristhofmeisters und Ministers sowie hildesheimischen Drost zu Ruthe unter Clemens August, Hermann Werner von der Asseburg, als Mentor der Domkapitulare.

6 Bertram (wie Anm. 3); Alexander Dylong, Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert (= Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 4) Hannover 1997, S. 230–241.

7 Aretin (wie Anm. 2) S. 121–122.

telsamt.⁸ Seine Herkunft aus einer der führenden landständischen Adelsfamilien dieses Hochstifts verband ihn mit dem Netzwerk des stiftsfähigen westfälischen Adels, das seit der Gegenreformation auch in Hildesheim verankert war. Diese Familien hatten durch Kirchenpfünden und Ausübung hoher Regierungsgämter im Dienst von geistlichen Fürsten einen Grundbesitz zusammengebracht, wie man ihn in dieser Größenordnung hierzulande nicht kannte.⁹ Im Hildesheimischen wurden sie nur in seltenen Fällen ansässig. Denn eine protestantische Ritterschaft hielt ihre lehnsrechtlich gebundenen Sitze fest in der Hand.¹⁰ So war Fürstbischof Friedrich Wilhelm von seiner Herkunft her landfremd, aber zugleich durch seine Familientradition vertraut mit den Verhältnissen. Es ist für uns Heutige immer wieder schwierig zu begreifen, daß beides, Bodenständigkeit und hohe Mobilität, große Teile des Adels und nicht zuletzt die Träger der Reichskirche kennzeichneten und sie für zahlreiche Aufgaben tauglich erscheinen ließen. Den Söhnen dieser Familien war es an der Wiege gesungen, Herrschaft auszuüben, in welcher Form auch immer.

Wie sich bald zeigen sollte, ist das Hochstift Hildesheim mit seinem neuen Fürstbischof nicht schlecht gefahren. Welche strukturellen Gegebenheiten fand er vor? Zunächst ein sanierungsbedürftiges Land mit einer enormen Überschuldung, wobei ein durchweg unbefriedigendes Steuersystem namentlich mit der Kopfsteuer seit 1758 vor allem die Städte und die Landbevölkerung belastete. Die landständische Verfassung war mit dem jährlich einberufenen Landtag und den daran hängenden Ausschüssen intakt, aber sehr kompliziert.¹¹

Anders als in den westfälischen Hochstiftern zerfielen das Domkapitel und die einheimische Ritterschaft in ganz unterschiedliche Personenkreise. Denn als Folge der Reformation war die Ritterschaft evangelischen Glaubens. Das Domkapitel, Mitregent und bei Vakanzen Regent, bildete zugleich die Erste

8 Dylong (wie Anm. 6) bezeichnet ihn S. 382 als Domkürster; vgl. Johannes Freiherr von Boeselager, *Die Osnabrücker Domherren des 18. Jahrhunderts* (= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 28) Osnabrück 1990, S. 348: Domkellner.

9 Vgl. die wichtige Untersuchung von Heinz Reif, *Der westfälische Adel 1770–1860* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35) Göttingen 1979.

10 Siehe Armgard von Reden-Dohna, *Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim*, 2. Aufl. Göttingen 1996.

11 Siehe die rechtsgeschichtliche Arbeit von Justus Lücke, *Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643–1802* (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 73) Hildesheim 1968; Hamann und Klingebiel (wie Anm. 3) sowie Reden-Dohna (wie Anm. 10).

Kurie auf dem Landtag. Allerdings begriff es sich vornehmlich als Mitregent und war trotz konfessioneller Gemeinsamkeit darauf bedacht, zur Zweiten Kurie, den Sieben Stiftern in und um Hildesheim, Distanz zu halten. Diese Kluft auf ständischer Ebene überbrückten die Korporationen auf andere Weise, indem einige Domkapitulare auch Stiftspfünden von St. Moritz und Heiligkreuz genossen und man sich bei Bischofswahlen auf die Benediktiner von St. Michael stützte, die den Kaiserlichen Wahlbotschafter beherbergten.¹² Als Neoelekt suchte sich Westphalen seinen Beichtvater unter den Kanonikern des Johannisstiftes. Eben dieser, Franz Leopold Goffaux, sollte später, als Mentor und Wortführer der aufständischen Bauern in den 90er Jahren, in die Publizistik eingehen.

Merkwürdigerweise erlangten neun weitere Klöster, die mit ihrer Wirtschaftskraft doppelt so stark waren wie die Sieben Stifter, nur einen minderen ständischen Status.¹³ Die sogenannten Neun Feldklöster, das größte von ihnen Lamspringe, waren in Folge der Stiftsfehde der welfischen Herrschaft im Großen Stift unterstellt gewesen und nach der Wiedervereinigung des Fürstbistums 1642 von verschiedenen Orden rekatholisiert worden. Sie blieben von der Zweiten Kurie und damit vom Landtag ausgeschlossen aus kleinlicher Sorge der Prälaten des Kleinen Stifts, von ihnen majorisiert zu werden. Daß sie schließlich im Landrechnungskonvent mitarbeiten durften, verdankten sie allein der Ritterschaft. So bietet die katholische Geistlichkeit als herrschaftsausübende Minderheit in einem überwiegend protestantischen Land ein erstaunlich wenig geschlossenes Bild.

Den beiden geistlichen Kurien standen die beiden protestantisch geprägten Kurien gegenüber, Ritterschaft und Städte. Ihre naturgemäßen wirtschaftlichen und sozialen Interessenunterschiede traten zurück, die konfessionelle Gemeinsamkeit war stärker. So beriefen beide auch einen gemeinsamen Syndikus. Einer von ihnen, Dr. David Georg Strube, wirkte später als Hofrat an der Re-

12 Jürgen Huck, Die Bock von Wülfinen als Erbdrosten und Erbkämmerer der Fürstbischöfe von Hildesheim 1371/1400 bis 1802, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 63 (1995) S. 91–139, zum *procedere* bei der Wahl von Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen siehe S. 124.

13 Eine Untersuchung dieser interessanten Gruppe fehlt. Vorläufig: Armgard von Reden-Dohna, Die Hildesheimer Feldklöster und der Anfang der Klosterkammer Hannover, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 69, 1997, S. 281–299; mehrere wurden nach der Säkularisation Rittersitze (Reden-Dohna wie Anm. 10).

gierung in Hannover, blieb ihnen eine Stütze und wurde im Reich bekannt als Publizist zur Verfassung der Landstände.

Als stärkste ständische Kraft behauptete sich die Ritterschaft.¹⁴ Verbindungen zum Bischofssitz bestanden sehr wohl, etwa durch Wahrnehmung der Erbämter beim Zeremoniell der Bischofsweihe sowie aus Anlaß der Lehnserneuerung. Auch von St. Michael, St. Godehard und St. Moritz hatten viele Ritter Lehen inne, dies bestärkte sie in ihrer Zusammenarbeit mit den Sieben Stiftern auf dem Landtag. Ungern akzeptierte der einheimische Adel, daß der Fürstbischof Rittersitze als heimgefallene Lehen an Domherren oder deren Nepoten verlieh. Mit Berufung auf den Westfälischen Frieden protestierte die Ritterschaft heftig dagegen, daß die dazugehörigen neu eingerichteten katholischen Kapellen als Zellen der Missionierung in der Landbevölkerung genutzt wurden. Mit der Zeit wuchs die katholische Minderheit in der Dritten Kurie an, ohne daß sie allerdings bei Wahlen zum Deputierten oder Schatzrat eine Chance erhielt.

Der Landtag war für die Ritterschaft ein wichtiges politisches Forum. Blieben ihre Mitglieder doch – im Gegensatz zu allen anderen Territorien des Reiches – von der Mitwirkung an der fürstlichen Regierung ausgeschlossen. So bestand bei den Adligen ein gründliches Mißtrauen in die heimische Rechtsprechung; selbst bei Lappalien riefen sie das Reichskammergericht an. Das von ihnen hochgeschätzte Reichsgericht erschien zeitweise wie eine ständige Dienstaufsichts-Behörde der Hildesheimer Justiz. Vor allem gingen viele Mitglieder der Ritterschaft außer Landes, um auf hohen Stellen im Fürstendienst ihren Einfluß von außen geltend zu machen: im 18. Jahrhundert vorzugsweise in Kurhannover, dem Hauptgaranten ihrer ständischen Freiheiten. Während des Siebenjährigen Krieges spielte Kurfürst Clemens August als Landesherr mit dem Gedanken, solchen Persönlichkeiten – Ministern, Diplomaten und Generälen – als Strafe die Lehen zu entziehen, was er dann jedoch nicht wagte.¹⁵

In der Vierten Kurie schließlich engagierten sich im wesentlichen unter der Führung von Alfeld die vier Größeren Städte. Für sie erwies sich die Anlehnung an die Ritterschaft meistens als geboten. Jedoch stand Hildesheim als die wichtigste Stadt des Hochstifts mit einem Sonderstatus außerhalb des Landes-

14 Dazu Reden-Dohna (wie Anm.10).

15 NHStAHann. Hild. Br. 9, 193.

steuerwesens. Dies trug ebenfalls zu den Schwierigkeiten bei, die politischen Kräfte zu bündeln.

Der neu erwählte Fürstbischof von Westphalen fand alles in allem schwierige Startbedingungen vor. In der wissenschaftlichen Literatur wird dieser Umstand bisher zu wenig gewürdigt, auch bleibt seine Persönlichkeit ziemlich blaß. Das dürfte weniger ein Problem seiner selbst als das der Historiker sein. Landeshistoriker befaßten sich bei ihren Forschungen im allgemeinen mit dem aus dem 19. Jahrhundert hervorgegangenen jeweiligen Staatswesen. Kirchenhistoriker taten sich lange schwer mit dem Zeitalter der Aufklärung; Profanhistoriker indes haben sich lange zu wenig für das Alte Reich, zumal in seiner Endphase, interessiert. Und ihnen allen fehlte es in der Regel am nötigen Verständnis für ein wesentliches Charakteristikum der Reichsverfassung, nämlich für die Ausübung von weltlicher Herrschaft durch Geistliche.

Fest steht, daß der neue Fürstbischof als Politiker seinen vorgegebenen engen Spielraum mit Augenmaß und Klugheit zu nutzen vermochte. Dabei wird eine Leistung, die Westphalen gleich als junger Regent erbrachte, meist nur beiläufig behandelt: die sorgfältige Vorbereitung seiner Nachfolge. Es galt, die anlässlich einer Bischofswahl drohende Krise, aus Erfahrung die Achillesferse des geistlichen Staates, auszuschließen. In diese Konzeption band er den Bischofsstuhl in Paderborn, dem Land seiner Herkunft, mit ein. Das Koadjutorat von Paderborn errang er 1773, obwohl der Fürstbischof von der Asseburg, sein Onkel, noch ganz rüstig war!¹⁶ Der hier vorliegende Fall von Nepotismus diene vor allem der politisch gebotenen Kontinuität, wobei kirchenrechtliche Bedenken zurücktraten. Für Westphalens Ansehen spricht auch, daß ihn König Georg III. bei der Neubesetzung des Bischofsstuhls von Münster 1779 als seinen Kandidaten favorisierte.¹⁷ Allerdings sollte sich dann Erzherzog Maximilian Franz, Kurfürst von Köln, durchsetzen.

Zielbewußt berief Westphalen aus dem Domkapitel schon bald den zehn Jahre jüngeren Franz Egon von Fürstenberg, der als Dekan das Vertrauen der Korporation genoß, auf mehrere geistliche und weltliche hohe Stellen, nämlich zugleich zum Generalvikar und Offizial sowie zum Geheimen Rats- und Re-

16 Friedrich Keinemann, Die Paderborner Koadjutorwahl 1773, in: *Westfälische Zeitschrift* 118 (1968) S. 386–397.

17 Van den Heuvel (wie Anm. 4) S. 408–413; bei der Anbahnung war erneut Justus Möser die Schlüsselfigur.

gierungspräsidenten.¹⁸ Eine solche Ämterkombination war durchaus typisch für das Regierungswesen eines mindermächtigen Staates. Aber die Maßnahme glich doch schon einem Probelauf auf die eigene Nachfolge. Dabei konnte er sich auf das Domkapitel verlassen, das Fürstenberg umgehend auch zum Dompropst ernannte. So waren alle wichtigen geistlichen und weltlichen Entscheidungskompetenzen seit 1776 in Fürstenbergs Hand vereint, was für eine gute Zusammenarbeit der beiden spricht.

Mit seiner Entscheidung, Franz Egon von Fürstenberg als Nachfolger schon rechtzeitig aufzubauen, wirkte der Hildesheimer Fürstbischof in den westfälischen Domkapiteln friedensstiftend. Denn die sogenannte Fürstenberg-Partei, gruppiert um den Domherrn zu Münster und angesehenen Minister Franz von Fürstenberg, einen Vorreiter der Aufklärung, verlangte einen Ausgleich dafür, bei Wahlen mehrfach nicht zum Zuge gekommen zu sein. Eine solche überterritoriale Ausbalancierung hatte ihren Preis, indem nur ein begrenzter Personenkreis zur Auswahl stand. Für den wichtigsten Schritt sicherte sich Friedrich Wilhelm mit Sorgfalt ab, und zwar diesmal bei Hannover und Preußen. Auch von seiner Krankheit ist die Rede, sie war einfach notwendig für die Eröffnung des Verfahrens. Der Zeitpunkt der Entscheidung, Fürstenberg zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu bestimmen, war besonders günstig gewählt, nämlich am Rande der Verhandlungen des Fürstenbundes, einem von Friedrich dem Großen geplanten Gegenentwurf zur Reichsverfassung. Es war dieses der sicherste Weg, den Ambitionen des Kurfürsten von Köln und Kaiserbruders zuvorzukommen.¹⁹ Schließlich gelang es Westphalen sowohl in Hildesheim als auch in Paderborn, das jeweilige Domkapitel von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Koadjutorie für Fürstenberg zu beantragen.

Fürstbischof Friedrich Wilhelm erweist sich hier als ein Meister des Verfahrens. Daß er überhaupt das Instrument der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge einsetzte, war für einen Mann der Herkunft aus dem Stiftsadel ganz ungewöhnlich. Vermochten generell doch nur die großen Dynastien wie das Haus Österreich oder das Haus Bayern den damit verbundenen hohen finanziellen, diplomatischen und politischen Aufwand zu leisten. Und entsprach eine Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge doch so gar nicht dem Selbstverständnis des Stiftsadels. Denn dieser bevorzugte im Interesse der Chancen-

18 Dylong (wie Anm. 6) S. 408.

19 Van den Heuvel (wie Anm. 4) S. 419–420.

gleichheit traditionell die Wahl aus den eigenen Reihen, ließ eine Koadjutorie höchstens bei Krankheit oder Altersschwäche zu und schloß dabei das Recht der Nachfolge möglichst aus. Da mußte in den Domkapiteln von Hildesheim und Paderborn über die Jahre schon eine gute Portion Überzeugungsarbeit geleistet worden sein, wobei der Tribut an die Fürstenberg-Partei wohl die Voraussetzung für den Erfolg bildete. Bemerkenswert ist auch, daß Westphalen das Einverständnis des kaiserlichen Hofes ohne nennenswerte Schwierigkeiten gewinnen konnte, zumal seit dem Westfälischen Frieden die „*praesentia regis*“ bei Bischofswahlen mit Nachdruck eingefordert und im 18. Jahrhundert bei der Einrichtung einer Koadjutorie die formalen Ansprüche an das Verfahren noch verschärft worden waren. Eben in dieser Beziehung galt die Koadjutorwahl von 1786 in Wien als „mustergültig“!²⁰

Die beiden Hochstifter erlebten seit dem Siebenjährigen Krieg eine ruhige Periode. Sie wurden durch die kluge Politik Westphalens, der mit dem ebenfalls fähigen Fürstbischof von Paderborn, seinem Onkel, in engem Einvernehmen stand und ein Arrangement mit den beiden benachbarten protestantischen Mächten suchte und fand, vor Zerreißproben bewahrt, welche doch angesichts des österreichisch-preußischen Dualismus auf Reichsebene drohten. Wenn der preußische Gesandte und dezidierte Aufklärer Christian Wilhelm Dohm bei ihm einen „recht furchtsamen Charakter“ und eine Scheu, sich außenpolitisch festzulegen, bemängelte, so paßt die Beobachtung durchaus in das hier entworfene Bild.²¹

Die Leser von publizistischen Bestsellern erfuhren über Fürstbischof von Westphalen viel Positives.²² Da war der langjährige Speyerer Fürstbischof von Limburg-Styrum, ein Schönborn-Neffe, zugleich übrigens ebenfalls Hildesheimer Domkapitular und Vertrauensmann der hannoverschen Regierung, schon

20 Siehe Rudolf Reinhardt, *Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Nachfolge in der neuzeitlichen Germania Sacra*, in: *Der dynastische Fürstenstaat*, hrsg. von Johannes Kunisch (= *Historische Forschungen* 21) Berlin 1982, S. 115–156, hier 122.

21 Zitat bei Keinemann (wie Anm. 16) S. 388. Die in der Literatur gern angeführte zeitgenössische Charakterisierung Westphalens – „hohe Vernunft, Belesenheit und friedfertige Gesinnung“ – stammt von einem Pfarrer aus Rietberg, der ihn als Schüler gekannt und als jungen Domherrn wiedergesehen hat, als dieser im Auftrag des Paderborner Fürstbischofs einen Grenzstreit erfolgreich beendete, ebda S. 387, Anm. 4.

22 *Journal von und für Deutschland* Bd. 1, 1784, S. 2 und 23.

ein anderer Fall, der als taktloser Poltergeist den Publizisten einen bunten Stoff lieferte.²³

Die beiden benachbarten protestantischen Mächte, die zunehmend miteinander um den Einfluß in Hildesheim konkurrierten, gingen mit dem Schützing schonend um. Sie stellten keine fiskalischen Forderungen an ihn, wie etwa das maria-theresianische Österreich gegenüber den kleinen Reichsständen in Schwaben, welches sich nicht scheute, selbst dem Fürstbischof von Konstanz sowie namhaften Reichsprälaten unter Verletzung der geistlichen Immunität ein Bündel dauerhafter Steuern aufzudrücken.²⁴

Man kann sich ausmalen, wie enttäuscht die beiden letzten Fürstbischöfe von Hildesheim darüber waren, daß Georg III. als hannoverscher Kurfürst in seiner Eigenschaft eines Schutzherrn der Stadt Hildesheim seine Garnison von 60 Mann aus den Stadtmauern nicht abzog – das tägliche Symbol für den Bischofsitz, eingeschlossen zu sein.

Der Kurfürst von Mainz, der Metropolit, blieb in Geschäften der Reichspolitik an Hildesheim interessiert, so auch als Hannover und Preußen die Reichskammergerichts-Visitation blockiert hatten. Als er 1777 ein gemeinsames Vorgehen der katholischen Reichsstände vorbereitete, versagte ihm Bischof Friedrich Wilhelm aus verständlichen Gründen die Unterstützung, und zwar unter dem doch übertriebenen Argument, er sei durch die norddeutschen protestantischen Mächte in seiner Existenz bedroht.²⁵ Ein Grund, sich bedeckt zu halten, lag auch in seinem Vorbehalt gegenüber der zunehmend antipäpstlichen Kirchenpolitik der rheinischen Erzbischöfe. So beeilte sich Friedrich Wilhelm aus Anlaß der Emser Punktation 1786, der päpstlichen Kurie seine Loyalität zu beteuern;²⁶ einmal aus Sorge, die Erzbischöfe könnten die Rechte der Suffraganbistümer schmälern und zum anderen, um die Bewilligung der erwähnten Koadjutorie nicht zu gefährden.

Am Beginn seiner Regierung stand die energisch angepackte Maßnahme, auf der Dominsel eine Residenz einzurichten. Wie prägend der neue Landes-

23 Dylong (wie Anm. 6) S. 374–376; Andermann (wie Anm. 2) S. 607 mit weiterer Literatur.

24 Dazu Armgard von Reden-Dohna, Die Reichsprälaten in Schwaben am Ende des Alten Reiches, in: Hans Ulrich Rudolf (Hrsg.), *Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Bd. 2.1 (Aufsätze), Ostfildern 2003, S. 23–40, hier 33–35.

25 Aretin (wie Anm. 2) S. 157.

26 Bertram (wie Anm. 3) S. 176–177.

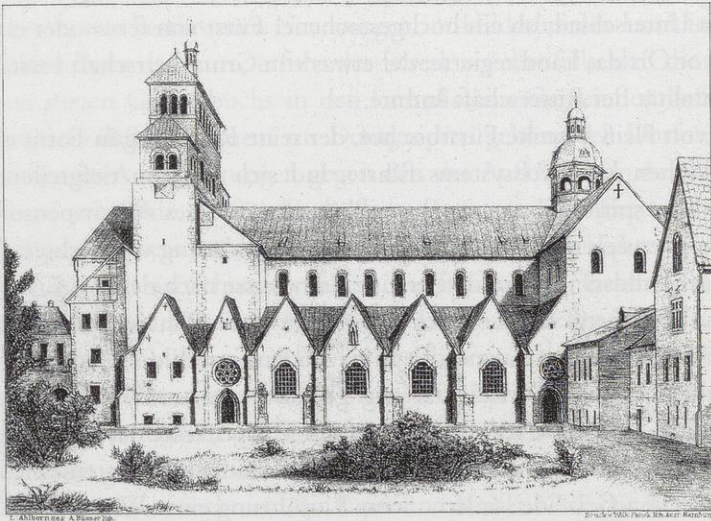


Hildesheimer Dom, Mittelschiff

herr höchstpersönlich wirkte, indem er auch das haushälterische Maß vorgab, zeigen Berichte über Baumaßnahmen, Ausstattung, Hofordnung, Hofstaat, Küchenlogistik und nicht zuletzt über Tafelfreuden. Westphalen erwarb ein künstlerisch hochrangiges Silberservice aus Augsburger Werkstätten, das er bereits zum Fest seiner Bischofsweihe einsetzte und das heute noch erhalten ist.²⁷ Mit der Einrichtung eines für einen geistlichen Reichsfürsten angemessenen Hofes demonstrierte er seinen unbedingten Willen, dem Fürstbistum auf Dauer Geltung zu verschaffen.

Für den kostbaren Erwerb des Silbers gewann Westphalen die Rückendeckung des Domkapitels. Dieses bestand freilich darauf, daß der dazu nötige Kredit regelmäßig aus dem bischöflichen Tafelgut getilgt würde. Alle waren sich wohl über den hohen Symbolgehalt einer solchen Investition einig, die zugleich der Anlage eines im Lande bleibenden Staatsschatzes gleichkam, der notfalls auch beliehen werden konnte, nachdem während der Personalunion mit

²⁷ Der informative Beitrag von Andrea Hofmann und Thomas Klingebiel ist veröffentlicht im Katalog einer Ausstellung: Manfred Boetzkes und Lorenz Seelig (Hrsg.), *Die fürstliche Tafel. Das Silberservice des Hildesheimer Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen*, Hildesheim und München 1995, S. 42–59; siehe auch Bertram (wie Anm. 3) S. 174–175.



Äußere Ansicht des Domes zu Hildesheim, von der Südseite,
im Jahre 1840.

Äußere Ansicht des Domes zu Hildesheim, von der Südseite, im Jahre 1840

Kurköln dem Lande auf Dauer doch gewaltige Summen entzogen worden waren. Das Silber-Ensemble hat seine bezaubernde Wirkung nicht verfehlt, etwa auf den kaiserlichen Gesandten, den Grafen von Neipperg, der in seinem Bericht die „wahrhaft fürstlich gedeckte Tafel“ lobte wie übrigens auch einen „glänzend organisierten öffentlichen Maskenball“.²⁸ Auf Anregung des Landesherrn verfügte die Stadt Hildesheim bald über ein – allerdings privat geführtes – Theater, sie wurde zur Residenzstadt.²⁹ Die finanzielle Ausstattung für die Hofhaltung war nur knapp bemessen, so besserte der Fürstbischof sie durch den Erwerb des Rittergutes Bolzum auf, das ihm eine katholische Adelsfamilie abtrat. Dabei nahm Westphalen den Protest der Ritterschaft in Kauf, welche die Umwandlung in Kammergut als einen Verlust der eigenen Substanz beklagte. Er konnte sich den Mißklang leisten, weil er andererseits dazu bereit war, anhängige Prozesse aus der Zeit seines Vorgängers, die das Verhältnis zu

28 Keinemann (wie Anm. 16) S. 395; Anlaß für den Bericht war die Wahl zum Koadjutor von Paderborn 1773, wo das Silberservice offenbar zum Einsatz kam.

29 Bertram (wie Anm. 3) S. 179–180.

einzelnen Adelsfamilien belasteten, per Vergleich zu beenden.³⁰ Es war eben doch ein Unterschied, ob ein hochgestochener Fürst von ferne oder ein Stifts-adliger vor Ort das Land regierte, der etwas von Grundherrschaft verstand und die Mentalität der Ritterschaft kannte.

Der von Fleiß beseelte Fürstbischof, der seine Regierung in Form eines patriarchalischen Kabinettsystems führte, lud sich für sein tiefgreifendes Reformwerk in *spiritualibus et temporalibus* ein enormes Arbeitspensum auf.³¹ Dabei zeigt er sich den vielfältigen Ideen der Aufklärung verpflichtet. Auf Anregung der Landstände gründete er eine Brandkasse nach dem Vorbild des Fürstentums Calenberg. Ebenso rasch verbesserte er die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft, die auf Grund des guten Bodens im Hildesheimischen immer schon ein wichtiger Wirtschaftszweig gewesen war und nun im Geist der Physiokraten einen neuen Aufschwung erfuhr.³² So stärkte der Fürstbischof das Meierrecht und damit die großen Bauern, ließ statistische Daten erheben und den Absatz von Getreide fördern. Seine Einführung einer Witwenkasse für die Landesbediensteten machte auf Dauer den Weg frei für eine qualifizierte Stellenbesetzung. Zukunftsweisend war die Einführung einer neuen Medizinalordnung zur Aus- und Weiterbildung von Ärzten und Hebammen. Der Kern der Reformen zur Wohlfahrt des ganzen Landes bestand in einer Schulordnung nach dem Modell des seinerzeit fortschrittlichsten geistlichen Staates, des Hochstifts Münster, ergänzt durch ein Ausbildungsprogramm für Lehrer sowie für Priester.

Die Schulordnung von 1788 fand weit über die Landesgrenzen Aufmerksamkeit, denn sie wurde umgehend in dem in Fulda herausgebrachten be-

30 Reden-Dohna (wie Anm. 10).

31 Klingebiel (wie Anm. 3) S. 412–417; Hans Georg Aschoff, *Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation*, in: Hans Patze (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens* Bd. 3/2, Hildesheim 1983, S. 217–259, hier 242–244; ders. *Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen (1727–1789)*, in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803*, Berlin 1990, S. 567–568; Bertram (wie Anm. 3) S. 178–181.

32 Für den Hinweis auf die der Lehre der Physiokraten verpflichtete Wirtschaftsförderung danke ich Christian Zachlod, Göttingen. Vgl. Carl-Hans Hauptmeyer, *Hinweise zu neueren Forschungen*, in: Ludwig Deike, *Die Entstehung der Celler Landwirtschaftsgesellschaft (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 113)* Hannover 1994, S. 131–141; Walter Achilles, *Aufklärung und Fortschritt in der niedersächsischen Landwirtschaft*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 59 (1987) S. 229–252.

rühmten „Journal von und für Deutschland“ wörtlich abgedruckt.³³ Wie gering die Akzeptanz von bestimmten Neuerungen im Hildesheimer Land indes war und welche Folgen das hatte, erfuhr der Leserkreis ebenfalls: daß die Einführung eines neuen Gesangbuchs in den katholischen Gemeinden auf starken Protest stieß, ja daß es in einem zur Dompropstei gehörenden Dorf, in Algermissen, sogar zu Ausschreitungen gegen den der Aufklärung nahe stehenden Pfarrer kam, woraufhin die fürstbischöfliche Regierung „ein Exempel statuierte“: nämlich eine Gerichtskommission mit Soldaten losschickte, welche die Dorfbewohner in eine Scheune trieben, die Bauern mit Geldbuße und die Knechte mit Prügeln traktierten sowie die jungen Mädchen bei Wasser und Brot zum Spinnen einsperrten.³⁴ Die in der Literatur gern betonte Milde des Regiments „unter dem Krummstab“ hatte also ihre Grenzen. Auch die Gemeinde Harsum erhob heftigen Protest im „Gesangbuchstreit“.³⁵

Um das neu gegründete Priesterseminar finanziell abzusichern, hob Friedrich Wilhelm im Einvernehmen mit Papst und Kaiser 1777 das Kartäuserkloster auf und widmete den daran hängenden Vermögensfonds um.³⁶ Hier handelte er offen als Aufklärer, und zwar schon bevor Joseph II. seine Klosteraufhebungen großen Stils vornahm. Aber eigentlich ist in Fürstbischof Friedrich Wilhelm doch der Pragmatiker zu sehen, etwa wenn er die Jesuiten nach dem Verbot ihrer Gesellschaft durch den Papst nicht des Landes verwies, sondern an adäquater Stelle weiterbeschäftigte – die geistige Elite war hierzulande eben knapp. In dem genannten Journal wurde seine Toleranz gerühmt. Doch litt er es nicht, daß die Juden auf dem Moritzberg ohne Genehmigung eine Synagoge bauten und verlangte deren Abriß. Sein Nachfolger ließ einen Synagogenbau dann 1792 zu.

Westphalens Bemühungen um die Reduzierung einer Dauerlast, der Landdesschulden, welche seit dem Siebenjährigen Krieg wieder hochgeschwollen waren, endeten mit einem nur halben Erfolg. Er konnte unter persönlichem Einsatz die von der Steuer befreiten Stände, Domkapitel, Sieben Stifter und Rit-

33 Auch im Folgenden: Max Braubach, Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland im Spiegel des „Journal von und für Deutschland“ (1784–1792), in: Historisches Jahrbuch 54 (1934) S. 1–63 und 178–220, hier 215–217.

34 Franz Egon von Fürstenberg zeichnete als Generalvikar und Dompropst für den Vorgang verantwortlich, der später als Fürstbischof das Gesangbuch wieder zurückzog.

35 Hermann Engfer, Der Harsumer Gesangbuchstreit, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 34 (1966) S. 56–77.

36 Bertram (wie Anm. 3).

terschaft, dazu gewinnen, mit einer mehrjährigen Grundsteuer auch ihrerseits einen Beitrag zu leisten. Doch vermochte er nicht zu verhindern, daß die Sieben Stifter ihre Zusage bald zurückzogen und vorm Reichshofrat klagten, woraufhin auch die anderen Exemten ihre Leistungen einstellten, so daß die Schuldentilgung in Gestalt der beibehaltenen Kopfsteuer weiterhin besonders die Bauern und die Städte belastete. Das sollte unter seinem Nachfolger ein ernstes Nachspiel haben.³⁷

Auch bei der Gründung bzw. Förderung von Manufakturen oder von Frühindustrie blieb Hildesheim zurück, Folge gewiß auch einer langen Vernachlässigung durch die kurkölnische Regierung. Unternehmen, die in den Nachbarterritorien der Landesherr betrieb, wie Eisenhütte, Pulver- und Papiermühle lagen per Langzeitpacht in der Hand der Familie von Brabeck, der Nepoten-Nachkommen des gleichnamigen Fürstbischofs; die Gründung einer Fayence-Manufaktur indes hatte ein Rittersitz gewagt, Wrisbergholzen.³⁸

Gleichwohl war die Erneuerung im kirchlichen wie im weltlichen Bereich, als Fürstbischof von Westphalen am Beginn des Jahres 1789 nach einer Regierungsdauer von einem Viertel Jahrhundert starb, überwiegend geglückt. Insofern war das Hochstift Hildesheim, wie es seit dem Siebenjährigen Krieg den modernen Erfordernissen angepaßt worden war, zukunftsfähig. Die Ideen der Aufklärung in staatliches Handeln umzusetzen, verlangte von den geistlichen Fürsten im Grunde einen Spagat, eine starke geistige Spannkraft, weil rationale Kritik als Relativierung von einst theologisch begründeten Wahrheiten mit dem geistlichen Amt nur schwer zu vereinbaren war. So können die Mitglieder der verschiedenen Domkapitel im Reich oft nur als partiell überzeugte Aufklärer gelten³⁹, was durchweg auch für Hildesheim gilt, wobei einer der Kapitularer sich in seiner Kritik an den Verhältnissen öffentlich erst exponierte, nachdem er sich in den Laienstand hatte zurückversetzen lassen.⁴⁰ Weltliche Herrschaft in geistlicher Hand, ein Charakteristikum der Reichsverfassung, wurde im Zeitalter der Aufklärung von verschiedener Seite der Kritik unterzogen. Eben daß katholische Aufklärer und unter diesen so manches Mitglied der Adelskirche die bestehenden Mängel benannten und als Grund für Rückstän-

37 Siehe unten.

38 Reden-Dohna (wie Anm. 10).

39 So Heinz Duchhardt in der Diskussion beim Kraichtaler Kolloquium 2002.

40 Siehe unten Anm. 46; vgl. Hermann Engfer, Die Aufklärung im Hildesheimer Domkapitel, in: *Alt-Hildesheim* 29 (1958) S. 29–42.

digkeit der geistlichen Staaten freimütig diskutierten, wobei sie ihre der Tradition verhafteten Standesgenossen mit unkonventionellen Äußerungen wohl auch absichtlich provozierten, hat die öffentliche Meinung auf Dauer ungünstig beeinflusst.⁴¹ Doch mag gerade dieser innerkatholische Diskurs dazu geführt haben, daß eine Persönlichkeit wie der Hildesheimer Fürstbischof Friedrich Wilhelm seine Reformvorhaben mit Elan wie auch mit Augenmaß in die Tat umsetzte, ohne seine Umgebung zu überfordern.

Diese Leistung ist kaum denkbar ohne den Werdegang des Fürsten in jungen Jahren, ohne das mehrjährige Studium an der Universität von Paris, der Hochburg des geistigen Europa, wo die Encyclopädisten mit neuen Denksätzen und Gesellschaftsentwürfen, die dann Schule machen sollten, an die Öffentlichkeit traten und wo Lebensart und Geschmack den zukünftigen Herrschaftsträgern wie nirgends sonst vermittelt wurden. Paris als Studienort war für die Domherren in Münster im 18. Jahrhundert die Regel, in Hildesheim indes die seltene Ausnahme.⁴² Im August 1789, wohl als Reflex auf die Nachricht, daß in Paris die Revolution ausgebrochen war, versah das Domkapitel ein Portrait Westphalens mit der Beischrift: „Förderer alles Guten.“ Es markierte damit das Ende einer Ära und ermahnte indirekt den Nachfolger, die großen Ziele beizubehalten.⁴³

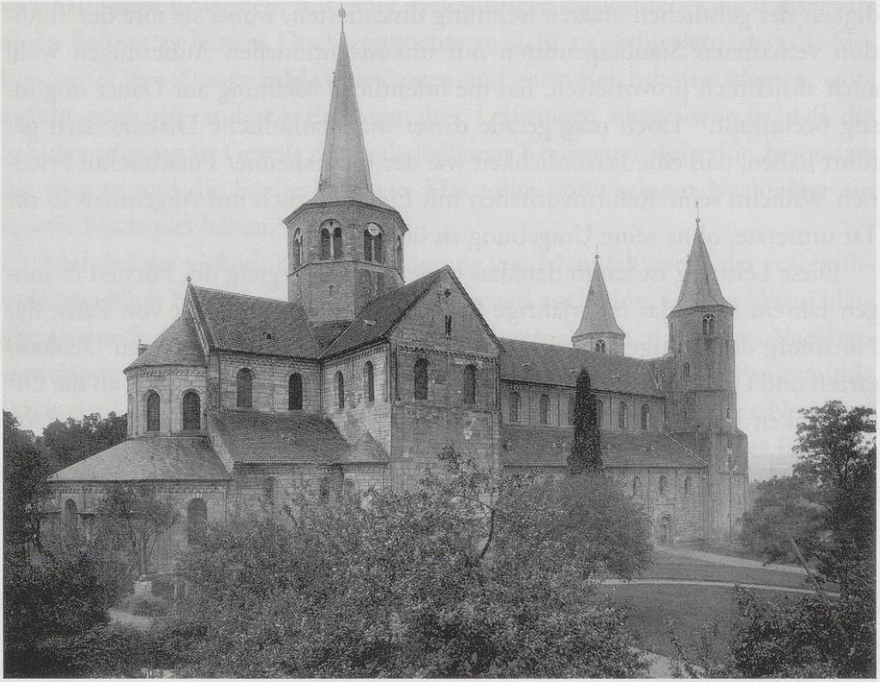
Eben dazu fehlte Franz Egon von Fürstenberg, Sproß der wohl bedeutendsten Adelsfamilie in Westfalen, die mehrere Fürstbischöfe gestellt hatte, die geistige Statur.⁴⁴ So tüchtig er als der zweite Mann im Bistum wohl war, so entscheidungsschwach zeigte er sich in der Rolle des Ersten. Erschwerend trat

41 Zur katholischen Aufklärung vgl. Winfried Müller, *Die Aufklärung* (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 61) München 2002 mit Hinweisen zur neusten Literatur; Peter Wende, *Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik* (= Historische Studien 396) Lübeck 1966; Andermann (wie Anm. 2).

42 Siehe Boeselager (wie Anm. 8) S. 347; Hans Georg Aschoff, *Westphalen* (wie Anm. 31) noch ohne den Hinweis auf Paris; zum Studium der Domherren generell: Reif (wie Anm. 9) S. 150–152.

43 Portraits vom hannoverschen Hofmaler Johann Georg Ziesenis, siehe Bertram (wie Anm. 3) S. 172 und Katalog „Die fürstliche Tafel“ (wie Anm. 27) S. 7 und 43.

44 Vgl. Bertram (wie Anm. 3) S. 186–216; Dylong (wie Anm. 6) S. 407–409; Karl Hengst, Franz Egon Freiherr von Fürstenberg (1737–1825), in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945*, Berlin 1983, S. 221–223; Friedrich Keinemann, *Unruhen und Krisen im Fürstbistum Paderborn*, in: *Westfälische Zeitschrift* 118 (1968) S. 386–397 zitiert einen Bericht des Kais. Geh. Rats Clemens August Graf von Westphalen (aus HHStAWien): „Der Fürst ist nicht beliebt und besitzt nicht die gehörige Geisteskraft“, S. 346.



Hildesheim, St. Godehard

hinzu, daß der Reichshofrat die Position der „Sieben Stifter“ in der Steuerfrage rechtswahrend bestätigte. Gegenüber dem formalen Recht war jetzt die Politik gefragt. Proteste gegen die ungerechte Kopfsteuer schlugen dem Fürstbischof nicht nur in Hildesheim, sondern auch in Paderborn entgegen. Sie trafen in Hildesheim mit Unregelmäßigkeiten bei der Rezeptur der bäuerlichen Abgaben in der fürstlichen Kammer zusammen, deren Beamte Franz Egon direkt unterstellt waren. Thomas Klingebiel hat die langwierige Vereinheitlichung der niederen Gerichtsbarkeit sowie die Professionalisierung der fürstlichen Amtsträger überzeugend als Wandel vom Fürstendiener zum Staatsbeamten dargelegt.⁴⁵ Allein der Bereich der Kammer, die nicht der Kontrolle der Regierungskollegien unterstand, scheint von dieser Entwicklung kaum berührt worden zu sein. Hatte der Landesherr, der seine Prägung an der Universität in Mainz und in Rom als Kirchenrechtler erfahren hatte, die Zügel in der Kammer wohl schleifen lassen und das Vertrauen seiner Amtsuntertanen gering ge-

⁴⁵ Klingebiel (wie Anm. 3) S. 417–426.

achtet? Der schon genannte Kanoniker Franz Leopold Goffaux, anfangs auch Franz Egons Beichtvater, wußte sehr genau, warum er in seiner Eigenschaft als Deputierter der Zweiten Kurie eine Klageschrift der Bauern vor den Landtag brachte.⁴⁶ Daraufhin meinte der verärgerte Landesherr in falscher Einschätzung der politischen Lage, die Sache aussitzen zu können. Der Ausgang ist bekannt, der Versuch der Bauern, durch Klage am Reichskammergericht einen eigenen Beauftragten beim landständischen Steuerwesen zu erwirken – das wäre annähernd der Status der Feldklöster gewesen! – wurde abschlägig beschieden. Bei diesem Konflikt hatte das ganze Régime einen großen Vertrauensverlust erlitten. Daran konnte auch das Einlenken der Exemten im Winter 1792/93 nicht mehr viel ändern. Sie übernahmen eine größere Summe sofort und zukünftig ein Drittel der Steuerbelastung, was in der Presse als vorbildlich eingeschätzt wurde.

Fortan war das vergiftete politische Klima und nicht die wirtschaftliche Lage der Bauern das Problem. Der preußische Gesandte Christian Wilhelm Dohm, der sich kurz vor der Übernahme schon einmal kündigt machte, staunte über den Wohlstand der Bauern, wobei er deren relativ geringe Belastung durch Steuer und Abgabe feststellte. Die Steuerreform von 1792 hatte bereits Früchte getragen.⁴⁷

Im Zusammenhang mit dem Bauernprozeß lief in den Neunziger Jahren an der Universität Göttingen eine lebhafte Verfassungsdebatte nicht zuletzt auch über die Verhältnisse im Hochstift Hildesheim, welche in Form von Streitschriften, juristischen Gutachten oder auch Reform-Entwürfen für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich war. Ein zukunftsorientierter Diskurs unter dem Dach der Reichsverfassung. Eine Stimme aus dem Hochstift selbst verletzte den Fürstbischof zutiefst. Moritz von Brabeck, einst Domherr und zudem Rivale Fürstenbergs bei der Nachfolge Westphalens, der sich in den Laienstand hatte zurückversetzen lassen, war der gescheiteste Kopf in der Ritter-

⁴⁶ Siehe Herbert Obenaus, *Versuche einer Reform der Hildesheimer Ritterschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 37 (1965) S. 75–121; Carl-Hans Hauptmeyer, *Der Hildesheimer Bauernprozeß 1789–1800*, in: *Staat und Gesellschaft in Mittelalter und früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner*, hrsg. von Katharina Colberg, Göttingen 1983, S. 260–284; Klingebiel (wie Anm. 3) S. 417–426.

⁴⁷ Richard Doeberner (Hrsg.), *Denkschrift Dohm's über den Zustand des Hochstiftes Hildesheim vom März 1802*, in: *Studien zur Hildesheimischen Geschichte*, Hildesheim 1902, S. 154–167.

schaft. Der von ihm reizvoll ausgestaltete Rittersitz Söder, ein Gesamtkunstwerk, fiel ebenfalls aus dem Rahmen.⁴⁸ Brabeck brachte nach dem Kongreß von Rastatt in einer im Druck verbreiteten Schrift auf den Punkt, woran das Hochstift kranke:⁴⁹ es fehle an einer Förderung der Wirtschaft, um Arbeitsplätze zu schaffen (hier sprach aus ihm der Schüler des Staatsrechtslehrers Justi in Wien). Dieser Aufgabe müsse sich die Ritterschaft annehmen, sie müsse außerdem eine parlamentarische Arbeitsweise entwickeln und sich für alle Untertanen engagieren. Die gesamte Stiftsgeistlichkeit, so führt er weiter aus, besitze kein echtes Interesse am Wohle des Landes, weil sie ihre Präbenden nur zu ihrem Eigeninteresse empfangen; vor allen der Fürstbischof, ein Ausländer ohne Erbeigentum, habe keine enge Bindung an das Land! Einen solchen Vorwurf konnte sich ein Brabeck leisten, dessen Familie ebenfalls westfälischen Ursprungs, aber seit mehreren Generationen im Hochstift ansässig war. Aus seiner Sicht war der geistliche Fürstenstaat, wie er jedenfalls in Hildesheim bestand, nicht mehr hinnehmbar. In der Tat, daß eine exklusive, privilegierte Personengruppe von 42 auswärtigen Domherren große Teile der Landesressourcen ohne entsprechende Gegenleistung für sich beanspruchte, dürfte nicht erst jetzt offen kritisiert worden sein. Fürstbischof Max Egon, der sich im Alltag so bescheiden gab und sich doch nicht genierte, den zugesagten Beitrag des fürstlichen Kammergutes zur Landessteuer nachträglich einseitig zu verringern, hatte in den Augen seines Kritikers an Ansehen eingebüßt. Er galt als sehr reich und wurde schon bald zum größten Kreditgeber des in der Napoleonzeit überschuldeten Adels. Seine Klage gegen Brabeck wegen Majestäts-Beleidigung erwies sich indes als ein einziger Bumerang.

Das Hochstift Hildesheim erlitt in den Neunziger Jahren eine interne Krise, für deren Behebung man auf Dauer sicher geeignete Instrumente hätte finden können. Auffallend ist der Mangel an Konsens innerhalb der katholischen Obrigkeit. Entstammten doch die auf Veränderung drängenden Kräfte sämtlich der Umgebung des Fürstbischofs: der Beichtvater Kanoniker Goffaux und der eben genannte, mit diesem persönlich verbundene ehemalige Domkapitular, Moritz von Brabeck sowie der Sekretär des Domkapitels, Karl August Malchus. Dieser informierte schon vor der Verkündung des Reichsdeputations-Hauptschluß die preußische Regierung heimlich über den Zustand des Staats-

48 Reden-Dohna (wie Anm. 10).

49 Obenaus (wie Anm. 46) S. 110–113.

wesens und scheute sich dann nicht, in deren Auftrag 1803 die Säkularisation in den großen Mannsklöstern durchzuführen.⁵⁰ Einige Insider, nämlich die eigenen Leute, stellten das fürstbischöfliche Régime in Frage und nicht, wie man meinen könnte, die Repräsentanten aus dem protestantischen Lager, aus Ritterschaft und Städten. Diese hatten sich über die Dauer ganz offensichtlich mit dem Regierungssystem arrangiert und durch die Korrektur des Steuerwesens zu einer Stabilisierung der Verhältnisse beigetragen.

Abschließend ist zu sagen, daß seit dem Siebenjährigen Krieg das Hochstift Hildesheim wie andere Territorien des Reiches einer starken Veränderung unterworfen war, die in Richtung Modernisierung lief. Das ließ sich an den inneren Reformen im Geiste der Aufklärung, welche auch zu einem kräftigen Fortschritt in der Landwirtschaft geführt hatten, beobachten wie auch an dem verstärkten Einfluß der benachbarten weltlichen Staaten im Sinne einer rationalistischen Interessenpolitik. Die Entwicklung war ergebnisoffen.⁵¹ Nicht die inneren Zustände und Befindlichkeiten entschieden über das Schicksal des Hochstiftes, sondern die massiven Interessen weltlicher Mächte, die sich über den Kopf des Fürstbischofs hinweg einigten. Nur unter dem gewaltigen Druck der Großmacht Frankreich, die in ihrer Politik gegenüber dem Reich bestimmte Ziele durchzusetzen fest entschlossen war, konnte die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer und der Mehrzahl der Klöster, ihre Aufhebung und Enteignung, in dieser radikalen Form durchgeführt werden.⁵² Diesem Druck beugte sich als erstes Preußen, welches aus der Kriegspartei der Reichsstände ausschied, in die Neutralisierung Norddeutschlands einwilligte, und dafür später bei der Aufteilung der geistlichen Fürstentümer (1802/03) unter anderem auch Hildesheim zugesprochen bekam. Als noch gravierender sollte sich erweisen, daß der Kaiser dem französischen Druck erlag, indem er einseitig das Interesse der Großmacht Österreich verfolgte und das Reich mit der

50 Reden-Dohna (wie Anm. 10) S. 285.

51 An dieser These halte ich trotz des Einwands von einigen Diskussionsteilnehmern, die Säkularisation sei überfällig gewesen, fest und behalte mir vor, sie an anderer Stelle des näheren zu erörtern.

52 Siehe Karl Otmar Freiherr von Aretin, Heiliges Römisches Reich 1776–1806 (=Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 38) Wiesbaden 1967, Teil 1, S. 427–435; Winfried Müller, Die Säkularisation im links- und rechtsrheinischen Deutschland 1802/1803, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Kirchenfinanzen (=Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 6) Freiburg 2000, S. 50–81; Horst Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763–1815, Berlin 1994, S. 575–576.

Reichskirche preisgab. Schließlich hat der Papst zur Erleichterung des schwer bedrängten französischen Klerus ein Konkordat mit dem napoleonischen Frankreich abgeschlossen (1801), das die Ergebnisse der Revolution – etwa den Erwerb entfremdeten Kirchenguts und die neue Diözesaneinteilung links des Rheins – anerkannte, was die Auflösung der geistlichen Staaten in Deutschland zusätzlich beschleunigte.⁵³

53 Siehe Rudolf Lill, Die Säkularisation und die Auswirkung des französischen Konkordats in Deutschland, in: Armgard von Reden-Dohna (Hrsg.), Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons (= Veröffentlichungen, wie Anm. 52, Beiheft 5), Wiesbaden 1979, S. 91–103, hier 98–99.